IMT Nuremberg Archives

H – 2501

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 3051-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-240 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2501 - 0002

H2501 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3051-PS No. USA - 240 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 25 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

3051-PS

A b s c h r i f t .

1

Chef der Sicherheitspolizei Berlin, den 10.11.1938.

I. Fernschreiben (Blitz)

An alle Staatspolizei(leit)stellen.

Unter Bezug auf meine fernschriftliche Anordnung weise ich nochmals darauf hin, daß in allen jenen Fällen, in denen im Zuge der Protestaktionen geplündert worden ist, rücksichtslos vorzugehen ist, durch intensivste Ermittelungen die Täter festzustellen und festzunehmen sind und daß die Sachwerte sichergestellt werden.

Ich bitte, mir bis 11.11.1938, 8 Uhr, durch Fernschreiben die bereits bekannten Plünderungsfälle mitzuteilen unter Angabe des kurzen Sachverhalts und der etwa bereits festgestellten Täter.

Vor der Überstellung an den Ermittlungsrichter ist meine Weisung einzuholen.

Die Kripo kann erforderlichenfalls zur Klärung der Tatbestände herangezogen werden.

Chef der Sicherheitspolizei

gez.: Heydrich.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 240
Filed Dec 13th 1945

A 000500

H2501 – 0004

H2501 – 0005

3051-PS

Geheim!

Abschrift des Blitz-Fernschreibens aus München vom 10.11.38
1 Uhr 20.

2

An alle

Staatspolizeileit = und Staatspolizeistellen

An alle

SD -Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte.

Dringend! Sofort dem Leiter oder
seinem Stellvertreter vorlegen!

Betrifft:
Maßnahmen gegen Juden in der
heutigen Nacht.

Aufgrund des Attentats gegen den Leg.Sekretär vom R a t h in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht - 9. auf 10. 11.1938 - im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu er= warten.Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen die folgenden Anordnungen:

1) Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stell= vertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen - Gau = leitung oder Kreisleitung - fernmündlich Verbindung aufzu = nehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demon = strationen zu vereinbaren,zu der der zuständige Jnspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist.Jn dieser

Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen, dass die Deutsche Polizei vom Reichsführer ## und Chef der Deutschen Polizei die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Maßnahmen der politischen Leitungen zweckmässig anzupassen wären:

a) Es dürfen nur solche Massnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist),

b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plün = derer festzunehmen.

c) Jn Geschäftsstrassen ist besonders darauf zu achten, dass nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert werden.

d) Ausländische Staatsangehörige dürfen - auch wenn sie Juden sind - nicht belästigt werden.

2) Unter der Voraussetzung, dass die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, son = dern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.

3) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Sy= nagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlag = nahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört

H2501 - 0006

A 099502

H2501 – 0007

305105

wird.Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Material an,nicht auf neuere Steuerlisten usw.Das Archivmaterial ist an die zuständigen SD -Dienststellen abzugeben.

4) Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Demonstrationen gegen Juden liegt bei den Staatspolizeistellen,soweit nicht die Jnspekteure der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen.Zur Durchführung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen können Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD,der Verfügungstruppe und der allgemeinen ᛋᛋ zugezogen werden.

5) Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zulässt,sind in allen Bezirken so viele Juden - insbesondere wohlhabende - festzunehmen,als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können.Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen.Es ist besonders darauf zu achten,dass die aufgrund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht misshandelt werden.

6) Der Jnhalt dieses Befehls ist an die zuständigen Jnspekteure und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte weiterzugeben mit dem Zusatz,dass der Reichsführer ᛋᛋ und Chef

A 083503

der Deutschen Polizei diese polizeiliche Massnahme angeordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat für die Ordnungspolizei ein = schliesslich der Feuerlöschpolizei entsprechende Weisungen er = teilt. In der Durchführung der angeordneten Massnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungs = polizei zu wahren.

Der Empfang dieses Fernschreibens ist von den Stapolei = tern oder deren Stellvertretern durch FS an das Geheime Staats = polizeiamt - z.Hd. SS-Standartenführer Müller - zu bestätigen.

gez. Heydrich,
SS-Gruppenführer.

A 09504

H2501 - 0008

H2501 - 0009

3051-PS

5

Abschrift.

II Berlin, den 10.11.1938

I. Fernschreiben (Blitz)

1) an alle Staatspolizei (leit) stellen und Staatspolizeistellen,

2) an alle SD-Oberabschnitte und SD Unterabschnitte.

Dringend sofort vorlegen!

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden.

Im Nachgang zu meinem Befehl von heute Nacht weise ich ausdrücklich darauf hin, daß Plünderungen unter allen Umständen durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern sind.

Plünderer sind vorl. festzunehmen. Nähere Weisung ist von mir einzuholen.

Das Reichsjustizministerium hat sämtliche Generalstaatsanwälte angewiesen, die Strafanstalten den Staatspolizei (leit) stellen zur Unterbringung festgenommener Juden zur Verfügung zu stellen.

Weiter ersucht das Reichsjustizministerium, zunächst in keinem Fall Haftbefehle gegen Personen zu beantragen, die etwas im Zuge der Aktionen festgenommen worden sind.

Schließlich hat das Reichsjustizministerium die Staatsanwälte angewiesen, keine Ermittelungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen.

Dies dient lediglich zur dortigen Information.

Der Chef der Sicherheitspolizei

gez.: Heydrich.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 240
Filed Dec 13, 1945

305185 B

6

Abschrift!

Blitz-Fernschreiben

an alle Staatspolizei (leit) stellen
" " SD Ober = und Unterabschnitte.

Die Protestaktionen sind eingestellt (siehe Presse = und Rundfunkmeldungen).

Jm Benehmen mit der Ordnungspolizei ist für die kommende Nacht verstärkter Streifendienst einzusetzen.

Etwa noch erfolgende Aktionen sind möglichst zu verhindern, jedoch ist hierbei Rücksicht zu nehmen auf die berechtigte Empörung der Bevölkerung.

Gegen Plünderer ist rücksichtslos einzuschreiten.

Die Festnahmeaktionen werden ohne Einschränkung und ausschliesslich von den Staatspolizei (leit) stellen fortgesetzt.

Chef der Sicherheitspolizei
gez. Heydrich.

A 083506

H2501 – 0010

H2501 - 0011

Copy

Abschrift.

II Berlin, den 10.11.1938

I. Fernschreiben (Blitz)

1) an alle Staatspolizei (leit) stellen und Staatspolizeistellen,

2) an alle SD-Oberabschnitte und SD Unterabschnitte.

Dringend sofort vorlegen!

Betrifft: Massnahmen gegen Juden.

Im Nachgang zu meinem Befehl von heute Nacht weise ich ausdruecklich darauf hin, dass Pluenderungen unter allen Umstaenden durch entsprechende Massnahmen zu verhindern sind.

Pluenderer sind vorl. festzunehmen. Naehere Weisung ist von mir einzuholen.

Das Reichsjustizministerium hat saemtliche Generalstaatsanwaelte angewiesen, die Strafanstalten den Staatspolizei (leit) stellen zur Unterbringung festgenommener Juden zur Verfuegung zu stellen.

Weiter ersucht das Reichsjustizministerium, zunaechst in keinem Fall Haftbefehle gegen Personen zu beantragen, die etwa im Zuge der Aktionen festgenommen worden sind.

Schliesslich hat das Reichsjustizministerium die Staatsanwaelte angewiesen, keine Ermittelungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen.

Dies dient lediglich zur dortigen Information.

Der Chef der Sicherheitspolizei

gez.: Heydrich.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit einer im Dokumentenraum des IMT befindlichen Abschrift des Original-Dokumentes wird hiermit bestaetigt.
Nuernberg, den 27. Oktober 1947.

Staatsanwalt.

H2501 - 0012

Geheim

Abschrift

Blitz-Fernschreiben

an alle Staatspolizei (leit) stellen
" " SD Ober - und Unterabschnitte.

Die Protestaktionen sind eingestellt (siehe Presse - und Rundfunkmeldungen).

Im Benehmen mit der Ordnungspolizei ist fuer die kommende Nacht verstaerkter Streifendienst einzusetzen.

Etwa noch erfolgende Aktionen sind moeglichst zu verhindern, jedoch ist hierbei Ruecksicht zu nehmen auf die berechtigte Empoerung der Bevoelkerung.

Gegen Pluenderer ist ruecksichtslos einzuschreiten.

Die Festnahmeaktionen werden ohne Einschraenkung und ausschliesslich von den Staatspolizei (leit) stellen fortgesetzt.

CHef der Sicherheitspolizei
gez. Heydrich.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit einer im Dokumentenraum des IMT befindlichen Abschrift des Original-Dokumentes wird hiermit bestaetigt.
Nuernberg, den 27. Oktober 1947.

Staatsanwalt.

H2501 - 0013

Copy

Abschrift.

Chef der Sicherheitspolizei Berlin, den 10.11.1938.

I. Fernschreiben (blitz)

An alle Staatspolizei(leit)stellen.

Unter Bezug auf meine fernschriftliche Anordnung weise ich nochmals darauf hin, dass in allen jenen Faellen, in denen im Zuge der Protestaktionen gepluendert worden ist, ruecksichtslos vorzugehen ist, durch intensivste Ermittelungen die Taeter festzustellen und festzunehmen sind und dass die Sachwerte sichergestellt werden.

Ich bitte, mir bis 11.11.1938, 8 Uhr, durch Fernschreiben die bereits bekannten Pluenderungsfaelle mitzuteilen unter Angabe des kurzen Sachverhalts und der etwa bereits festgestellten Taeter.

Vor der Ueberstellung an den Ermittlungsrichter ist meine Weisung einzuholen.

Die Kripo kann erforderlichenfalls zur Klaerung der Tatbestaende herangezogen werden.

Chef der Sicherheitspolizei
gez.: Heydrich.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit einer im Dokumentenraum des IMT befindlichen Abschrift des Original-Dokumentes wird hiermit bestaetigt.
Nuernberg, den 27.Oktober 1947.

Staatsanwalt.

H2501 - 0014

der Deutschen Polizei diese polizeiliche Massnahme angeordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat fuer die Ordnungspolizei einschliesslich der Feuerloeschpolizei entsprechende Weisungen erteilt. In der Durchfuehrung der angeordneten Massnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren.

Der Empfang dieses Fernschreibens ist von den Stapoleitern oder deren Stellvertretern durch FS an das Geheime Staatspolizeiamt - z.Hd. SS-Standartenfuehrer Mueller - zu bestaetigen.

gez. Heydrich,
SS-Gruppenfuehrer.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift
mit einer im Dokumentenraum des IMT
befindlichen Abschrift des Original-Dokumentes
wird hiermit bestaetigt.
Nuernberg, den 27.Oktober 1947.

Staatsanwalt.

Geny

Abschrift des Blitz-Fernschreibens aus Muenchen vom 10.11.38

1 Uhr 20

An alle

Staatspolizeileit - und Staatspolizeistellen

An alle

SD - Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte.

Dringend! Sofort dem Leiter oder seinem Stellvertreter vorlegen!

Betrifft:

Massnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht.

Aufgrund des Attentats gegen den Leg.Sekretaer vom R a t h in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht - 9. auf 10. 11.1938 - im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Fuer die Behandlung dieser Vorgaenge ergehen die folgenden Anordnungen:

1) Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den fuer ihren Bezirk zustaendigen politischen Leitungen - Gau - leitung oder Kreisleitung - fernmuendlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung ueber die Durchfuehrung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zustaendige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. In dieser

H2501 - 0015

H2501 – 0016

Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen, dass die Deutsche Polizei vom Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Massnahmen der politischen Leitungen zweckmaessig anzupassen waeren:

a) Es duerfen nur solche Massnahmen getroffen werden, die keine Gefaehrdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B. Synagogenbraende nur, wenn keine Brandgefahr fuer die Umgebung vorhanden ist).

b) Geschaefte und Wohnungen von Juden duerfen nur zerstoert, nicht geplundert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchfuehrung dieser Anordnung zu ueberwachen und Plunderer festzunehmen.

c) In Geschaeftsstrassen ist besonders darauf zu achten, dass nichtjuedische Geschaefte unbedingt gegen Schaeden gesichert werden.

d) Auslaendische Staatsangehoerige duerfen - auch wenn sie Juden sind - nicht belaestigt werden.

2) Unter der Voraussetzung, dass die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu ueberwachen.

3) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschaeftsraeumen der Juedischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstoert

H2501 – 0017

wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Material an, nicht auf neuere Steuerlisten usw. Das Archivmaterial ist an die zustaendigen SD.-Dienststellen abzugeben.

4) Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Demonstrationen gegen Juden liegt bei den Staatspolizeistellen, soweit nicht die Inspekteure der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen. Zur Durchfuehrung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen koennen Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehoerige des SD, der Verfuegungstruppe und der allgemeinen SS zugezogen werden.

5) Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfuer zulaesst, sind in allen Bezirken so viele Juden - insbesondere wohlhabende - festzunehmen, als in den vorhandenen Haftraeumen untergebracht werden koennen. Es sind zunaechst nur gesunde maennliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchfuehrung der Festnahme ist unverzueglich mit den zustaendigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die aufgrund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht misshandelt wrden.

6) Der Inhalt dieses Befehls ist an die zustaendigen Inspekteure und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte weiterzugeben mit dem Zusatz, dass der Reichsfuehrer SS und Chef

H-2501

Filed Dec. 13, 1945
NBS Affiliating
Dep.

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

240

(3051-PS)

A 083499

H2501 - 0018

H2501-0019

7 pages

EXHIBIT U.S.A. 240 (3051-PS)

H2501-0020